

Vereinbarung

**zwischen der Stadt Ahrensburg,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Sarach,**

**und der Tagespflegeperson
„Name, Anschrift der Pflegeperson“ in 22926 Ahrensburg**

Die Stadt Ahrensburg schließt zur Aufnahme der Tagespflegestelle in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn mit der Tagespflegeperson folgende Vereinbarung:

1. Die Tagespflegeperson betreibt mit Wirkung vom (Datum) in Ahrensburg (Anschrift) eine Tagespflegestelle, in der regelmäßig mindestens (individuelle Anzahl) Ahrensburger Tageskinder, mit denen die Tagespflegeperson nicht in gerader Linie verwandt ist, und die nicht im Haushalt der Tagespflegeperson leben, betreut werden. Eine abweichende Belegung der Plätze in Ausnahmefällen ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadt Ahrensburg zulässig. Die Zustimmung ist in diesen Fällen spätestens zwei Monate vor Aufnahme zu beantragen.
2. Die Tagespflegeperson ist im Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis des Jugendamtes des Kreises Stormarn.
3. Die Vertretung für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson ist mit den Sorgeberechtigten schriftlich zu vereinbaren.
4. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, vom Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung mindestens zwei Jahre als Tagespflegeperson in Ahrensburg tätig zu sein.
5. Soll der Betrieb der Tagespflegestelle eingestellt werden, so ist dies der Stadt Ahrensburg mindestens 6 Monate im Voraus schriftlich mitzuteilen.
6. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.
7. Über alle anderen Gründe hinaus, ist die Stadt Ahrensburg bei Änderung der Bedarfssituation berechtigt, die Vereinbarung schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen.
8. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich grundsätzlich zur Aufnahme von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Bei der Aufnahme finden die Aufnahmekriterien gemäß § 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) Anwendung.
9. Belegte und freie Plätze sind der Stadt Ahrensburg unverzüglich mitzuteilen.
10. Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur engen Zusammenarbeit mit dem Ziel, in Ahrensburg ein bedarfsorientiertes und zuverlässiges Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu schaffen. Sie erklärt weiter, nicht nach der Technologie von Ron L. Hubbard zu arbeiten.

11. Die Stadt Ahrensburg gewährt der Tagespflegeperson einen jährlichen Zuschuss für Fortbildung, Rente etc. in Höhe von 500,00 Euro. Der Betrag wird jährlich zum 01.08. eines Jahres gezahlt. Stellt die Tagespflegeperson innerhalb des Jahres die Betreuung ein, so ist der Betrag anteilig zurückzuerstatten.
12. Mit dieser Vereinbarung erklärt die Tagespflegeperson ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der einschlägigen Angaben im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn und der Stadt Ahrensburg.

Ahrensburg, den _____

Michael Sarach

Unterschrift der Tagespflegeperson